

Dr. Dieter J. Martin und Prof. Dr. Michael Krautzberger, **Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege – einschließlich Archäologie – Recht – fachliche Grundsätze – Verfahren – Finanzierung**. Verlag C.H. Beck, München 2004. XLIV/672 Seiten, € 54,00.

Das neue Handbuch wendet sich an alle Interessierten, Personengruppen und Institutionen, die sich mit dem Erhalt des kulturellen Erbes in der Bundesrepublik Deutschland befassen. Es dient zum einen Denkmaleigentümern und Praktikern wirtschaftsähnlicher und juristischer Berufe vorzüglich, sowohl einen ersten Einstieg als auch vertiefte Erörterungen spezieller Probleme zu erhalten. Zum anderen eignet es sich sehr für Behörden und Einrichtungen, denen der öffentliche Belang des Schutzes unserer Kulturgüter von Amts wegen anvertraut ist. Das Handbuch hat sich in besonderer Weise zur Aufgabe gemacht, allen daran Beteiligten, insbesondere den privaten und öffentlichen Denkmaleigentümern, aber auch den im Vollzug von Denkmalschutz und Denkmalpflege berührten Behörden und Institutionen aller Ebenen, in aller Deutlichkeit die gemeinsame Verantwortung für den Erhalt und die sinnvolle Fortführung unserer kulturellen Überlieferung sowie des identitätsbegründenden kulturellen Erbes verständlich und begreiflich zu machen. Dem Vorwort des Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, Prof. Dr. Gottfried Kiesow, ist unumschränkt beizupflichten, dass insbesondere infolge der „erschütternden Einsparungen der öffentlichen Hand ... Denkmalschutz heute mehr denn je eine gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten ist. Nur im konstruktiven Miteinander wird das historische Erbe nicht nur für die nächsten Generationen erhalten, sondern die Begeisterung dafür auch zu vermitteln sein“.

Das Handbuch bietet eine vollständige Übersicht auf dem neuesten Rechtsstand, der allerdings angesichts des aktuellen Novellierungseifers der deutschen Landesgesetzgeber wohl kaum beständig bleiben wird.

Das Handbuch gliedert sich nach der Einführung in acht fachliche Kapitel. Die Verfasser behandeln zunächst das System des Denkmalschutzes in Deutschland mit jeweils nachfolgenden eigenen Kapiteln für den Denkmalbegriff, den Begriff der Denkmalpflege und Organisation, Zuständigkeiten und Verfahrensregelungen in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland. Darauf aufsetzend beleuchtet das Handbuch den Denkmalschutz im Planungs- und Baurecht sowie die herausragende Stellung des im Sinne des Bundesverfassungsgerichts möglichst dem Denkmal gegenüber gewogenen Denkmaleigentümers. Hierzu gehört angesichts der verfassungsrechtlichen Belastungsgrenzen für das Eigentum zwingend ein Kapitel über Kosten, Finanzierung, Zuwendungen und Steuern. Abgerundet werden die fachlichen Kapitel mit der Archäologie, dem Bodendenkmalschutz und der Bodendenkmalpflege.

Das neue Praxishandbuch, das die Nutzer vor unliebsamen Überraschungen im Alltag und vor Gericht versichert, berücksichtigt u.a. aber auch die Charta von La Valletta, auch wenn diese sich abweichend von den übrigen Konventionen nicht unter diesem Begriff, sondern unter „Übereinkommen von Malta“ im Stichwortverzeichnis finden lässt. Dies ist angesichts des leider erforderlichen Untertitels „– einschließlich Archäologie –“ äußerst erfreulich. Die ausführliche Würdigung des in einer langen Reihe internationaler Vereinbarungen stehenden Übereinkommens im Teil I Kap. V Nr. 2 (S. 589 ff.) besticht durch seine Stringenz und Prägnanz ebenso wie es auf die besondere Vorbildfunktion der öffentlichen Hände für den Erhalt des jeweiligen archäologisch-kulturellen Erbes in ihrem Zuständigkeitsbereich verweist. Die Länder in der Bundesrepublik Deutschland unterliegen hier einer weit reichenden verfassungsrechtlichen Verpflichtung, die über unmittelbar geltendes Bundesrecht in nationales Recht umgesetzten Konventionsinhalte und Maßnahmen in die jeweiligen Landesdenkmalschutzgesetze einzubringen. Die Landesparlamente sind insoweit verpflichtet, die Denkmalschutzgesetze entsprechend anzupassen. Seit dem In-Kraft-Treten in der Bundesrepublik Deutschland am 23.7.2003 ist in manchen (Eliichen-)Staaten in der Bundesrepublik Deutschland in archäologischer Hinsicht – außer teils gewaltigen Mit-

telstreichungen – meist noch nichts geschehen. Das Gebot der Bundes-treue erzwingt hier sofortiges gesetzgeberisches, inhaltlich weitgehend vorgegebenes Handeln.

Das Beispiel der weitgehend, insbesondere von einschlägig betroffenen Teilverwaltungen schlichtweg missachteten Charta von La Valletta offenbart zudem als zunehmend aktueller werdendes Problem die Beziehungen der öffentlichen Hände zu Denkmalschutz und Denkmalpflege, sofern und soweit sie selbst als Denkmaleigentümer betroffen sind. Die allgemeinen Ausführungen hierzu in Teil G Kap. I Nr. 7 (S. 409) sind noch ausgesprochen knapp gehalten, betonen aber als Wesentlichstes die uneingeschränkte Vorbildaufgabe der öffentlichen Hände, allen voran des Staates, für den Erhalt des kulturellen Erbes einzutreten. Angesichts dessen, dass diese meist schon landesverfassungsrechtlich vorgegebenen Grundaufgaben von Staat und Kommunen in erschreckender Geschwindigkeit verblissen, kommt den in der Charta von La Valletta erneut betonten denkmalpflegerischen Grundsätzen zudem eine über die Archäologie weit hinausreichende Bedeutung, vor allem für das Verhältnis der Staaten zu ihren eigenen Gesetzen, zu.

Die gut verständliche Sprache und das didaktische Konzept des Handbuchs überzeugen. Die umfassende Übersicht über die Adressen einschlägig befasster Verbände, Organisationen, Ämter und Ausbildungsstätten sowie das jeweils umfangreiche Glossar und Stichwortverzeichnis ergänzen das Handbuch, so dass auch für weiterführende Probleme Antworten und Ansprechpartner gefunden werden können.

Das Handbuch stellt ein gelungenes, aktuelles und im Grunde für Praktiker aller Art und private wie öffentliche Interessierte ein schlechthin unverzichtbares Werk zu Denkmalschutz und Denkmalpflege dar. Das Handbuch wird als Ratgeber eine unschätzbare Hilfe sein, um die Rahmenbedingungen für den Erhalt des kulturellen Erbes in den deutschen Ländern und in Deutschland zu optimieren und grobe Fehler im Umgang mit diesem zu vermeiden.

Wolfgang Karl Göhner,

Justiziar des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege

#### Bei der Schriftleitung eingegangene Neuerscheinungen

Honnacker, Heinz/Beinhöfer, Paul: Polizeiaufgabengesetz (PAG). Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Bayerischen Staatlichen Polizei. 18., erg. und überarb. Aufl. Richard Boorberg Verlag, München 2004. 512 S., € 32,50; ab 5 Expl. € 31,00; ab 10 Expl. € 29,00; ab 20 Expl. € 27,00.

Fastenrath, Ulrich: Europarecht. 2. Aufl. Richard Boorberg Verlag, München 2004. 316 S., € 22,00.

Bayerische Landeszentrale für neue Medien (Hrsg.): BLM – Symposium Medienrecht 2003. Europäische Rechtsentwicklung – Harmonisierung oder Dissonanz im Rundfunkrecht? Verlag Reinhard Fischer, München 2004. 103 S.

Berg, Wilfried: Staatsrecht. Grundriss des Staatsorganisationsrechts und der Grundrechte. 4. neu bearb. Aufl. Reihe „Rechtswissenschaft heute“. Richard Boorberg Verlag, München 2004. 240 S., € 18,50.

Ossola-Haring, Claudia (Hrsg.): Die GmbH mit kommunaler Beteiligung und die gemeinnützige GmbH. Handbuch für Geschäftsführer und Gesellschafter. 2., neu bearb. Aufl. Richard Boorberg Verlag, München 2004. 268 S., € 29,00.

Kramer, Helmut: Ökonomische Aspekte der Bundesstaatsreform. Institut für Föderalismus, Innsbruck – Schriftenreihe Band 95. Verlag Wilhelm Braumüller, Wien 2004. VI/116 S.

Schulz, Norbert: Kommunalverfassungsgesetze Bayern. Gemeindeordnung (GO); Verordnung über die Aufgaben der Großen Kreisstädte; Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO); Verordnung über die Aufgaben der Mitgliedsgemeinden von Verwaltungsgemeinschaften; Landkreisordnung (LKrO) – Bezirksordnung (BezO); Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG). Textausgabe mit Einführung. Gemeinde- und Schulverlag Bavaria GmbH, München 2004. 284 S., € 9,80.